

Anlage BASIS / allgemeinbildende Schulen

zum Förderantrag: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung (FÖRL ILE M-V)

Im Rahmen der FÖRL ILE M-V vom 15. April 2025 (AmtsBL. M-V S. 301) können gemäß Nr. 12 Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen gefördert werden. Zuwendungen können Gemeinden und Gemeindeverbände für die Sanierung, den Um- und Ausbau sowie den Neubau von allgemeinbildenden Schulen gewährt werden.

Diese Anlage ist Bestandteil des online einzureichenden Förderantrages. Sie ist vollständig ausgefüllt und von der zuständigen Behörde unterschrieben im Zuge der Antragstellung vom Antragsteller hochzuladen.

Allgemeinbildende Schulen gemäß FÖRL ILE M-V Nummer 12.1.4	
Vorhaben	
Zuwendungsvoraussetzung gemäß FÖRL ILE M-V Nummer 12.3.1 Investitionen in Einrichtungen lokaler Basisdienstleistungen sind nur zuwendungsfähig, wenn die zuständige Behörde den Bedarf für die Bereitstellung des betreffenden Gutes oder betreffenden Dienstleistung der Grundversorgung unter Berücksichtigung gleichartiger, bereits bestehender Einrichtungen in Ortsnähe festgestellt oder bestätigt hat.	

Allgemeinbildende Schulen Das zuständige Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung, Referat 250 ...
... hat gemäß FÖRL ILE M-V Nummer 12.3.1 Buchstabe d festgestellt oder bestätigt hiermit, dass das Vorhaben <input type="checkbox"/> im Einklang mit dem Schulentwicklungsplan steht. <input type="checkbox"/> nicht im Einklang mit dem Schulentwicklungsplan steht. ... <input type="checkbox"/> kann keine diesbezügliche Aussage machen.
Anmerkungen:

Datum

Unterschrift zuständige Behörde